



Beschluss

TOP II 3 **Strafbare Verstöße gegen die Sicherheit des Straßenverkehrs mit Todesfolge**

Berichterstattung: Bayern, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern

1. Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit aktuellen Vorkommnissen befasst, in denen strafbewehrte Verstöße gegen die Sicherheit des Straßenverkehrs zu tödlichen Verletzungen geführt haben.
2. Sie sind der Auffassung, dass die geltenden Strafvorschriften dem Schutz des Lebens nicht in allen diesen Fällen ausreichend Rechnung tragen und jedenfalls eine angemessene Ahndung von Fallkonstellationen, in denen Gefährdungshandlungen zumindest leichtfertig den Todeserfolg herbeiführen, eines differenzierteren gesetzlichen Instrumentariums bedarf.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, unter Beteiligung der Länder einen Vorschlag für eine entsprechende Reform des Strafrechts vorzulegen. Hierbei sollte insgesamt die Systematik der Vorschriften der §§ 315 ff. Strafgesetzbuch einer Revision unterzogen und auch die Regelung des § 222 Strafgesetzbuch in den Blick genommen werden.